

Der Bürgermeister

Informationsdrucksache

Gremium	Sitzungsdatum	
Hauptausschuss	01.07.2009	

Beratungsgegenstand

Zwischenbericht für den Stadtforst Fürstenwalde - Kommunalen Eigenbetrieb 2009

Sachverhalt:

Mit der Gründung des Eigenbetriebes zum 01.01.2005 ist der Stadtforst entsprechend der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden, vom 28.11.2001, § 10 Abs. 1 gesondert zu verwalten und nachzuweisen.

Die Eigenbetriebsverordnung schreibt im § 21 die Aufstellung eines Zwischenberichts vor. Er besteht aus der Darstellung in Gewinn und Verlust, gegliedert in Ertrag und Aufwandkonten, und der Bilanz mit Kontenaufstellung (Anlagen). Der Werkausschuss = Hauptausschuss nimmt den Zwischenbericht zur Kenntnis.

Der bisherige Geschäftsverlauf entspricht in der Summe dem Plan, so dass die Vorgaben im Wirtschaftsplan 2009 bei der Waldbewirtschaftung bisher erreicht werden konnten.

Der Werkausschuss nimmt den Zwischenbericht zur Kenntnis.

Thomas Weber
Werkleiter

Anlagen:

1. Erläuterungen

2. Aufstellung der GuV

3. Darstellung der Bilanzkonten